

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt, in Anlehnung an seinen Beschluss vom 18.06.2013 (1041/2013), die Fortführung der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der mit Ratsbeschluss vom 13.10.2011 neu zugesetzten Stellen für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.12.2014.

Zur Finanzierung beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit:

- a) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, in Höhe von 767.080 €;
- b) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 25.830 €;
- c) überplanmäßige Aufwendungen bei Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, in Höhe von 4.910 €;
- d) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 1.577.580 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.375.400 € erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe, bei Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen.

### Alternative:

Die seit 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eingesetzten 93,67 Stellen Schulsozialarbeit laufen zum 31.07.2014 aus. Die Schulsozialarbeit an Kölner Schulen wird lediglich im Umfang der bisherigen und unbefristeten 38,33 Stellen fortgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>s. Anl.3</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 die unbefristete Fortführung der ursprünglich befristet bis 31.12.2013 zugesetzten 93,67 Stellen Schulsozialarbeit – entsprechend seiner Resolution vom 18.12.2012 beschlossen. Die Finanzierung sollte durch den Bund refinanziert werden. Für den Fall einer nicht zeitnahen Entscheidung durch den Bund beschloss der Rat die Finanzierung der Personal- sowie Transferkosten im Umfang von 3.325.600 Euro aus Restmitteln der Schulsozialarbeit aus 2011, um die Fortführung bis 31.07.2014 sicherzustellen.

Die erhoffte Bundes- bzw. Landesfinanzierung ist bis heute nicht gesichert. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) teilt mit Schreiben vom 17.12.2013 (Anlage 1) mit, dass trotz des großen Engagements des MAIS und der gesamten Landesregierung mit der alten Bundesregierung keine Einigung zur Weiterfinanzierung erzielt werden konnte. Der Dialog zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab 2015 soll auf unterschiedlichen Ebenen fortgesetzt werden. Für das Jahr 2014 geht das MAIS davon aus, dass Restmittel der Schulsozialarbeit sowie des Bildungs- und Teilhabepaketes (aus 2011) eingesetzt werden können und letztlich ausreichend sein müssten, um die Schulsozialarbeit im Jahre 2014 zu finanzieren.

Die jährlichen Gesamtkosten zur Finanzierung der 93,67 Stellen sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft betragen insgesamt 5.701.000 Euro (Anlage 3).

Für die anfallenden Kosten in Höhe von 3.325.600 Euro für die Fortführung der Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2014 sind bereits die im Rahmen der Bewirtschaftung zu übertragenden Restmittel der Schulsozialarbeit aus Vorjahren, gemäß Ratsbeschluss vom 18.06.2013 (Vorlage 1041/2013), vorgesehen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie das MAIS teilen, bezugnehmend auf das oben genannte Schreiben vom 17.12.2013, nunmehr in einem gemeinsamen Erlass vom 29.01.2014 (Anlage 2) ausdrücklich mit, dass für die Finanzierung der Schulsozialarbeit in 2014 neben den bisher nicht verwendeten Restmitteln für die Schulsozialarbeit, auch die nicht verwendeten Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets aus dem Jahr 2011 verwendet werden können.

Durch diese Umwidmung der Restmittel des Bildungs- und Teilhabepakets aus 2011 hin zu einer Verwendung für die Schulsozialarbeit in 2014 ist die Finanzierung der Fortführung der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der neu zugesetzten Stellen über den 31.07.2014 hinaus bis zum 31.12.2014 sichergestellt.

Die Deckung der im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit - für die Fortführung der Schulsozialarbeit vom 01.08.2014 bis 31.12.2014 anfallenden überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.375.400 € erfolgt daher durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe - bei Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen.

Die Bemühungen um eine bundes- bzw. landesfinanzierte Sicherstellung der Schulsozialarbeit sind fortzusetzen.

#### Anlagen

- 1) Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 17.12.2013
- 2) Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 29.01.2014
- 3) Finanzierungsübersicht